

## Finanzierungsübersicht für FuE Vorhaben für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

### Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien ProFIT Brandenburg 2023

Die ProFIT-Mittel werden bei den FuE- und Markt-Vorhaben über die Projekt-Arbeitspakete zu den definierten Innovationsphasen und der Marktvorbereitung/ -einführung zugeordnet.

Die entsprechenden förderfähigen Ausgaben werden in Form von Zuschüssen und/oder Darlehen vergeben. Bei diesen beiden Finanzierungsarten sind unterschiedliche Konditionen, Auszahlungsmodalitäten und Besonderheiten zu berücksichtigen, die in der Tabelle zusammenfassend dargestellt werden.

Zuwendungsart	Zuschuss	Darlehen	
<b>Förderschwerpunkt</b>	Industrielle Forschung (iF)	Experimentelle Entwicklung (eE)	Marktvorbereitung/ Markteinführung (Markt)
<b>Rechtsgrundlage</b>	AGVO <sup>1</sup>	AGVO <sup>1</sup>	De-minimis VO
<b>Projektlaufzeit</b>	max. 3 Jahre	max. 3 Jahre	
<b>Höchstbetrag</b>	bis zu 3 Mio. EUR je Antrag	bis zu 3 Mio. EUR je Antrag	
<b>Finanzierungsanteil</b>	bis zu 80 %	bis zu 100 %	
<b>Auszahlungsmodalitäten</b>	Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Anteilfinanzierungsquote. Für das Abrechnungs- und Auszahlungsverfahren ist das ILB-Kundenportal zu nutzen.		
	Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mehrmalig unterjährig nach Ab- ruf und Erfüllung der festgelegten Auflagen.  Rechnungs- und Zahlungsbelege sind auf Anforderung stichprobenar- tig einzureichen.	Die Auszahlungszeitpunkte der einzelnen Tranchen orientieren sich an der Liquiditätsplanung des Unterneh- mens und sind im Darlehensvertrag festgelegt. Die Aus- zahlung erfolgt vorschüssig.  Auszahlungen ab der zweiten Tranche erfolgen erst nach Vorlage der Belegliste zum Nachweis der Ausgaben der jeweils vorherigen Tranche sowie nach Erfüllung der ggf. festgelegten Auflagen.  Rechnungs- und Zahlungsbelege sind auf Anforderung stichprobenartig einzureichen.	
	Wird die Phase iF mit der Phase eE und/oder dem Markt Darlehen gleichzeitig finanziert, so kann auch die Auszahlung des Zuschusses im Voraus - hier allerdings nur für 2 Monate - erfol- gen.		
	<b>Darlehen</b>		
<b>Zinsen</b>	mind.: 1 % bei KU, mind.: 2 % MU, mind.: 3 % Nicht KMU		
<b>Darlehenslaufzeit</b>	bis zu 10 Jahre		
<b>Tilgung</b>	bis zu 3 tilgungsfreie Jahre (maximal bis Projektende), halbjährliche Tilgung		
<b>Sicherheiten</b>	<p>Es gibt folgende Möglichkeiten zur Stellung von Sicherheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- anteilige selbstschuldnerische Bürgschaften der Gesellschafter entsprechend den Gesellschafteranteilen,</li> <li>- Reduzierung des Bürgschaftsanteils und</li> <li>- ggf. Verzicht auf Bürgschaften durch angemessene Finanzierungsbeiträge der Gesell- schafter möglich.</li> </ul> <p>Genauere Informationen sind im Merkblatt zur Stellung von Sicherheiten ProFIT 2023 enthalten.</p>		

<sup>1</sup> Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

**Ermittlung des Beihilfewertes**

Für die Darlehen bestimmt sich die Höhe der Beihilfe nach ihrem Bruttosubventionsäquivalent. Dieses errechnet sich aus der abgezinsten Differenz zwischen dem EU-Referenzzinssatz und dem gewährten Darlehenszinssatz im Verhältnis zu den gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben. Der EU-Referenzzinssatz ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Basissatz zzgl. eines Aufschlages, welcher sich aus der aktuellen Bonität der antragstellenden Person/ Organisation ableitet.